

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstage,  
Donnerstage und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Bekanntmachung.

Ein Capital von 500 Thaler, welches Ende dieses Jahres an ein hiesiges Depositum zurückgezahlt werden soll, ist von diesem Zeitpunkte an gegen mündelmäßige Sicherstellung anderweit auszuleihen.

**Königliches Gerichtsammt Eibenstock,**

den 8. October 1874.

Landrod.

S.

### Bekanntmachung.

Der Fleischer **Christian Friedrich Schmidt** aus Sofa beabsichtigt, in dem Herrn Rudolf Otto Krauß allhier gehörigen Hause Cat-Nr. 57 die Schlächtereie zu betreiben.

Gemäß den Bestimmungen in §§ 16, 17 der Gewerbeordnung bringt man dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen die gedachte Gewerbeanlage binnen 14 Tagen, bei deren Verlust, allhier anzubringen sind.

Eibenstock, am 17. October 1874.

**Der Stadtrath daselbst.**  
Dertel.

Bgs.

### Bekanntmachung.

Das der Commun gehörige, im niederen Stadttheil zwischen dem Bach und Mühlgraben neben dem Garten des Herrn Stadtrath Adv. Müller gelegene, zehner von Herrn Holzhändler Zeuner benutzte und diesem bis Schluß d. J. verpachtete Gärthen soll

**Donnerstag, den 22. lauf. Monats**

an Rathsstelle an den Meistbietenden unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Diejenigen, welche auf dieses Kaufsobject reflectiren, werden hierdurch eingeladen, am gesetzlichen Tage bis **Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle zu erscheinen.

Eibenstock, am 13. October 1874.

**Der Stadtrath daselbst.**  
Dertel.

Bgs.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin. Das Gerücht von einer beabsichtigten Verlobung des Prinzen Ernst August von Hannover mit der Prinzessin Thyra von Dänemark scheint allerdings einen gewissen Grund zu haben, aber doch auch noch ziemlich weit davon entfernt zu sein, zur Thatsache gestempelt zu werden. Wie Wiener Blätter wissen wollen, habe sich Ernst August, seitdem er die Prinzessin im vorigen Jahre zu Rom kennen gelernt, nicht erfolglos um ihre Gunst beworben und soll in der That nach Kopenhagen gekommen sein, um definitiv um ihre Hand anzuhalten. Der König von Dänemark aber, so wird weiter erzählt, zögere, seine Einwilligung zu geben, weil er fürchte, daß diese Heirath in Berlin als eine Provokation aufgefaßt werden könne. So weit die Wiener Nachrichten. Wie man in den hiesigen Hofkreisen eine derartige Verbindung ansehen würde, mag dahingestellt bleiben; unmöglich wäre es wohl nicht, daß man ihr mit einem gewissen Mißtrauen begegnete. Vielleicht aber vermag über den Prinzen Ernst August die Liebe, was vernünftige Ueberlegung sobald wohl nicht bewirken wird, und er bekennt sich freiwillig zu dem Verzicht auf die welfischen Thronansprüche — beiläufig auch darum ein guter Einfall, wenn der Prinz ihn haben sollte, weil er dadurch seine Rente um einen ganz annehmblichen Betrag erhöhen würde. In diesem Falle würde die deutsche Regierung, anstatt ihm Mißtrauen zu bekunden, dem Prinzen zu seiner Verbindung ganz aufrichtig Glück wünschen können.

— In Elbing führte der Realschuldirektor Dr. B. bei dem Magistrat Beschwerde darüber, daß er von den städtischen Behörden mit „Wohlgeboren“ titulirt werde, während er auf „Hochwohlgeboren“ An-

spruch machen könne. Der Magistrat faßte darauf den vernünftigen Beschluß, die Titulaturen auf seinen Briefen fortan wegzulassen.

Breslau, 14. October. Wie die „Schles. Volksztg.“ meldet, hat Pfarrer Stern wegen der bekannten Verbrennung der im hiesigen Hospital verstorbenen Frau bei der Regierung Beschwerde erhoben, da die Verstorbene zu seiner Gemeinde gehörte. Pfarrer Stern hat ferner protestirt gegen die der Verstorbenen angethane Verabreichung eines christlichen Begräbnisses und hat auf Uebertragung der Ueberreste in geweihte Erde angetragen.

Meiningen. Am 1. November wird das Hoftheater wieder eröffnet, immer die dritte Vorstellung wird zum Besten der Abgebrannten gegeben. Eine Kommission von Aerzten und Bautechnikern hat sich gegen die Verwendung des Brandschuttes zu den Neubauten erklärt.

#### Frankreich.

Paris, 14. October. Heute Morgen fanden auf dem Place de la Roquette zwei Hinrichtungen statt, die von Morau, dem Kräuterkändler von St. Denis bei Paris, welcher seine beiden Frauen vergiftete, und die von Boudas, der einen seiner Verwandten ermordete, um sich in Besitz seiner Werthpapiere zu setzen. Daß zwei wegen verschiedener Sachen Verurtheilte zugleich hingerichtet werden, ist eigentlich gegen das Reglement. Die Gerichtsbehörden ordneten aber die doppelte Hinrichtung an, um Paris nicht an zwei aufeinander folgenden Tagen das Schauspiel der arbeitenden Guillotine zu geben. Die Hinrichtungen in Frankreich sind in der letzten Zeit übrigens äußerst häufig. In den letzten vier Wochen wurden über zehn Personen vom Scharfrichter Roquet — für ganz Frankreich giebt es nur einen Scharfrichter, den man nicht mehr wie früher „Monsieur de Paris“, sondern „Monsieur de France“ nennt — in die andere Welt expedirt.